

Datenschutzhinweis zum Anmeldeformular an der Schule

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Berufliche Schule 4

Schönweißstr. 7
90461 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 3948

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten dient schulorganisatorischen und schulverwaltenden Aufgaben und Tätigkeiten der Schule. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 85 BayEUG i. V. m. §§ 37 ff BaySchO, § 25 BSO, BaySchFG, BBiG, SchKFrG, SchBefV, BayArchivG, IfSG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen (nach BayEUG, BaySchO, BSO, BaySchFG, BBiG, SchKFrG, SchBefV, BayArchivG, IfSG) wie folgt weitergegeben:

- I. Für schulorganisatorische, schulverwaltende und erzieherische Aufgaben werden die Daten an folgende Empfänger übermittelt:
 - dem Geschäftsbereich Schule & Sport der Stadt Nürnberg
 - dem Amt für Berufliche Schulen der Stadt Nürnberg
 - den zuständigen Schulaufsichtsbehörden
 - den Berufsschulen
 - den Trägern des Sachaufwands und des Aufwands der Schülerbeförderung
 - den Erziehungsberechtigten
 - den Schülerinnen und Schülern (Jahresbericht)
 - den Heimeinrichtungen bei Inanspruchnahme eines Heimplatzes
 - dem Landesamt für Statistik
 - in besonderen Ausnahmefällen auch den Trägern der Jugendhilfe, dem zuständigen Jugendamt, dem Elternbeirat, dem Gesundheitsamt, den Ärzten und Ärztinnen und den Sicherheitsbehörden
 - der zuständigen Ausländerbehörde, falls die Schülerin bzw. der Schüler nicht über hinreichende Deutschkenntnisse für einen erfolgreichen Schulbesuch verfügt
 - bei archivierungswürdigen Unterlagen dem zuständigen Archiv

- II. Um über ausbildungsrelevante Sachverhalte zu informieren, werden die Daten zudem an folgende Empfänger weitergegeben:
 - a) Ausbildungsbetriebe
 - alle ausbildungsbedeutsamen Angelegenheiten
 - Fehltage und Beurlaubungen, für die der Schule keine Ablichtung der dem Ausbildungsbetrieb vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ermittelt wurde
 - Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen
 - einen deutlichen Abfall der schulischen Leistungen
 - b) Kammern

Wenn Sie die Aufnahme Ihrer Durchschnittsnote gemäß § 18 Abs. 1 BSO in Ihr Berufsabschlusszeugnis beantragen, wird diese an die Kammer übermittelt.

c) **Maßnahmeträger** (z. B. Fachverbände)

Um zeitliche Überschneidungen des Berufsschulunterrichts mit Maßnahmen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BSO (z. B. Prüfungen, Schulungsmaßnahmen, Auszubildendenvertretung) zu vermeiden, können Ihr Name, die von Ihnen besuchte Fachklasse sowie Daten zu Ihrem Ausbildungsbetrieb dem Maßnahmeträger mitgeteilt werden.

Auftragsverarbeitung

Für einzelne Verfahren setzen wir Auftragsverarbeiter ein.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. Art 85 BayEUG i. V. m §§ 37 ff BaySchO sowie der Verordnung über Schülerunterlagen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11.09.2015 erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Wagmüllerstr. 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de).

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Art. 85 BayEUG sind die Daten für die schulorganisatorischen und die schulverwaltenden Aufgaben und Tätigkeiten der Schule erforderlich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.